

ist. Das N. Preuss. Adelslexicon (a. d. a. O.) verweist in Bezug auf diese Familie auf den Artikel: Grafen v. Seyssel d'Aix (d'Ayx), nimmt also einen Zusammenhang beider Familien an, für welchen die Heraldik aber nicht spricht, denn das jetzt in Bayern blühende, ursprünglich savoyische Grafengeschlecht v. Seyssel d'Aix führt (s. Deutsche Grafenhäuser, II. S. 465) den Schild von Gold und Blau achtmal geständert, und in der Grafenkrone des Helmes stecken zwei goldene Schlüssel, deren auswärts gekehrte Bärte mit einem silbernen Kreuze bezeichnet sind, und zwischen diesen Schlüsseln wächst ein rechtssehender, goldener Greif auf. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Greife. — Aus der Familie der Freiherren v. Ayx haben neuerlich Glieder in kön. preussischen Staatsdiensten gestanden, auch kommt seit 1815 der Name in den Listen der kön. preussischen Armee vor.

Bachof (Bachoven) v. Echt, Freiherren.

Im goldenen Schilde auf grünem Boden ein nach der rechten Seite schreitendes, schwarzes Lamm. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem das Lamm des Schildes rechtssehend aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. 2 u. S. 8. In dem eben genannten Werke findet sich, I. 3 u. S. 8, noch ein zweites Wappen der Familie. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckter Stahlhelm, aus welchem das Lamm des Schildes zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge aufwächst. — Gotha diplomatica. III. C. 44 u. S. 335. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. V. 8 (der Schild blau, das Lamm silbern). — Fahne, I. S. 17. — Freih. v. Krohne, I. S. 47 — 53. — v. Hellbach, I. S. 94. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 158 u. 159 (das nach Siebmacher angeführte Wappen derer v. Echten gehört nicht hierher). — Freih. v. Ledebur, I. S. 29.

Preussen, Sächsische Lande, Ernestin. Linie. Altes, ursprünglich aus dem Herzogthume Limburg stammendes Adelsgeschlecht, dessen Name von den zwischen Maseyk und Rörmonde gelegenen Dörfern Bachofen und Echt hergeleitet wird. Die aus demselben entsprossenen Gebrüder Friedrich, genannt Echt, und

Arnold v. Bachofen erhielten vom Kaiser Carl V., 24. März 1532, einen Wappen- und Adelsbestätigungsbrief. Schon 1325 war (Gotha diplom., III. S. 330) Conrad Bachofen v. Echt von Berthold Grafen v. Henneberg mit einem Hofe belehnt worden. — Der Reichsfreiherrnstand kam vom Kaiser Leopold I., 12. Oct. 1691, in der Person des Johann Friedrich B. v. E., herz. gothaischen Premier-Ministers und Geh. Raths-Directors, später Reichshofraths, gest. 1726, in die Familie, und der gleichnamige Sohn des Letzteren, k. k. Reichshofrath und herz. sächs. Geh. Rath und Canzler, gestorb. zu Jena 3. Jan. 1756, wurde vom Kaiser Franz I., 24. März 1752, in den Reichsgrafenstand erhoben. — Nach Fahne (a. a. O.), welcher mehrere für die Familie sehr wichtige Abstammungen giebt, wurden 1390 zu Cöln immatriculirt: Wilhelm Echt v. Werl, Johann Echt und Peter Echt, sämmtlich aus der Lütticher Diocese. — Im 17. Jahrhunderte war die Familie einige Zeit in Ingermanland begütert, verlor aber durch Krieg die Besitzungen bald wieder. Vom 18. Jahrhunderte an gelangte dieselbe namentlich in den sächsischen Ländern Ernestinischer Linie zu grossem Ansehen und reichem Grundbesitz, auch kam ein Zweig nach Dänemark und ein anderer später nach Preussen in die Mark Brandenburg. Aus letzterem haben mehrere Sprossen in der königl. preussischen Armee gestanden. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist das Geschlecht in die Klasse der Edelleute unter No. 87 (Anton J. A. Hubert Bachoven v. Echt, Cleve, 27. Juni 1829) und No. 159 (Joseph Franz Anton Johann Bachoven v. Echt, Coblenz, 16. Febr. 1830) eingetragen.

v. Barfuss (Barfus).

Im rothen Schilde ein grüner Querbalken, auf welchem neben einander drei mit den Zehen nach der linken Seite gekehrte Füße von natürlicher Farbe stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, mit dem Balken und den Füßen des Schildes belegten, rothen Adlersflügel trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Pomm. Wappenbuch, II. S. 73—75 u. XXVIII. — Siebmacher, I. 174: Die Barfüse, Märkisch (der Helm ist mit einem roth-silbernen Wulste bedeckt, und auf dem Helme steht ein geschlossener, die Sachsen linkskehrender Adlersflug, welcher mit den Balken und den Füßen des Schildes belegt ist). — Sinapius, II. S. 299 (wie Siebmacher). — v. Meding,

II. S. 31 u. 32, zunächst nach den vom Präsidenten v. d. Hagen, Beschr. der Stadt Freienwalde, S. 15, gegebenen Angaben, welche ganz mit Obigem stimmen, und dann nach dem Manuscripte abgegangener meklenb. Familien, nach welchem der Balken im Schilde und auf dem Helme golden ist, die Füße aber rechts gekehrt sind. — Das Wappen der Grafen v. Barfuss (s. unten) zeigte im silbernen Schilde, welches mit 34 rothen Tropfen, oben 18, unten 16, versehen war, einen grünen Querbalken mit drei nackten, links gekehrten Füßen. Auf dem gekrönten Helme standen drei rothe, zweihenkelige Blumenvasen, aus welchen drei weisse Lilien an zweiblättrigen, grünen Stielen hervorkamen. Die Helmdecken waren silbern und roth. So geben das gräfliche Wappen das Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, I. 18, das Pomm. Wappenb., II. XXVIII, Dithmar, S. 30 (welcher den Schild golden eingefasst und den Helm mit einem roth-silbernen Wulste bedeckt annimmt) u. A., und nach Allem wird dieses Wappen jetzt meist von der adeligen Familie geführt, denn fast alle in den bekannten Sammlungen vorkommende Lackabdrücke, welche zweifelsohne von Petschaften kommen, welche nach 1741, in welchem Jahre die gräfliche Linie erlosch, gestochen sind, zeigen dieses sogenannte gräfliche und nicht das oben beschriebene Wappen. — Nachrichten über die Familie geben, ausser den genannten Schriftstellern, noch Angeli, S. 39, Micrael, VI. S. 630, Gauhe, I. S. 71 u. 72, v. Hellbach, I. S. 101 u. 102, Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 176—178, und Freih. v. Ledebur, I. S. 33 u. 34.

Preussen. Die Familie v. Barfuss, welche in alten Urkunden unter den Namen: Nudipes, Barvot, Barfoth und Barffte vorkommt, gehört zu den ältesten, begütertsten und ausgebreitetsten märkischen Adelsgeschlechtern. Dieselbe soll sich schon unter Albrecht dem Bären in der Altmark ansässig gemacht haben, woher aber dieselbe gekommen, ist nicht bekannt. v. Hellbach spricht von fränkischem Ursprunge: eine Annahme, welche wenig für sich hat; das Neue Preuss. Adelslexicon leitet aber dieselbe von dem bekannten alten kölnischen Geschlechte Perfuse, Perfusus, Profusus ab, und giebt eine Abstammung von dem 1169 urkundlich vorkommenden Ricolf Parfuse, welche mit der von Fahne, I. S. 328, gegebenen Abstammung mehrfach stimmt. Leider konnte Fahne, welcher nur kurz angiebt, dass die Familie v. Barfuss in Pommern von der kölnischen einer Sage nach abstammen solle, kein erhaltenes Siegel der Familie auffinden, und so kann denn die Heraldik nicht eintreten. Freih.

v. Ledebur sagt kurz, dass die behauptete Abstammung aus Cöln völlig unerwiesen sei. — Aus der Altmark ist die Familie zeitig nach Pommern gekommen. — Nach pommerschen Chronisten belehnte Herzog Barnim I. den Heinrich Barvot und seine Erben mit dem Schulzengerichte zu Stettin: die Familie musste also schon in damaliger Zeit in hohem Ansehen gestanden haben. Der genannte Heinrich Barvot tritt bis zu Ende des 13. Jahrhunderts in vielen Stettinischen Urkunden auf, und zwar bisweilen auch unter dem Namen: Henricus Nudipes. Dieser Name entkräftet, abgesehen von dem redenden Wappen der Familie, wohl hinreichend die Annahme des N. Preuss. Adelslexicons, dass der Name Barfuss von dem lateinischen Worte: parvus, klein, herkommen solle, wenn das genannte Werk diese Angabe auch aus „sicherer“ Quelle haben will. — Die pommersche Linie, welche auch in Meklenburg begütert war, erlosch in der Mitte des 16. Jahrhunderts, doch machte die Familie sich im 17. Jahrhunderte wieder in Pommern ansässig und verbreitete sich aus Pommern nach Schlesien, Preussen etc. — Johann Albrecht v. B., kurbrandenb. General-Lieutenant und später k. preuss. General-Feldmarschall, w. Geh. Rath, Ober-Kriegspräsident etc., wurde vom Kaiser Leopold I., 29. Nov. 1699, in den Reichsgrafenstand erhoben: eine Erhebung, welche Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg bestätigte, und der Bruder desselben, Ernst Wilhelm v. B., später Herr auf Gubrau im Grotkauschen, erhielt bei dieser Gelegenheit den Reichsfreiherrnstand. Die gräfliche Linie erlosch mit dem dritten Sohne des Feldmarschalls, Ludwig Grafen v. B., im Jahre 1741, und die freiherrliche mit Ernst Wilhelm schon 1718. — Die adelige Familie blüht jetzt in der Mittel- und Neumark, so wie am Rheine, und besitzt mehrere Güter. Nach Freih. v. Ledebur hat dieselbe neuerlich die am Rheine gelegene Ruine Falkenburg erworben, woher sich der Name: v. Barfuss-Falkenburg schreibt.

v. Baring, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, schwarzer Bärenkopf mit rother ausgeschlagener Zunge und mit einem schwarzen Ringe in der Nase. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige freiherrliche Krone und auf dieser ein mit einem von Schwarz und

Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Bärenkopf des Schildes mit dem Ringe trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 10 (mit zwei Schildhaltern, rechts einem auswärtssehenden, braunen Hunde mit rothem, beringtem Halsbande, links mit einem einwärtssehenden, goldenen Löwen und mit der Devise: Fides Et Sinceritas). — Hannöv. Anzeig., 1832. No. 52 S. 1327. — Ersch u. Gruber, Encyclopädie, VII. S. 387. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 71.

Hannover. Georg Baring, k. hannöv. Oberst, wurde vom Könige Wilhelm IV. von Hannover, 15. Juni 1832, für sich und seine Nachkommenschaft in den Freiherrenstand des Königreichs Hannover erhoben und zwar „in Betracht der von demselben während des letzten langen Krieges in den verschiedenen Ländern und in allen Schlachten, in welchen die braven, getreuen hannöverschen Truppen gefochten, bewiesenen ausgezeichneten Klugheit, Tapferkeit und Ausdauer“. — Das Geschlecht ist 27. Febr. 1848 erloschen.

v. Bassewitz.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringendes, schwarzes, wildes Schwein mit hervorstehender Bewehrung. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckter Helm, aus welchem zwischen zwei gegen einander gestellten, silbernen Bewehrungen oder Zähnen eines wilden Schweines das Schwein des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., IV. 11. — Siebmacher, I. 174: v. Barschwitz, Märkisch (das Schwein im Schilde geht nach der linken Seite und auch das aufwachsende Schwein auf dem Helme sieht links). — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. p. 33 Tab. VI. 66. — v. Meding, I. S. 26. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 7. — v. Behr, Res Mecklenb., p. 1592. — Gaube, I. S. 78—80. — v. Hellbach, I. S. 106. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 183. — Freih. v. Ledebur, I. S. 38. — Ueber die sehr zusammengesetzten Wappen der Grafen v. Bassewitz und v. Bassewitz-Schlitz s. Deutsche Grafenhäuser d. Gegenwart, I. S. 50.

Meklenburg, Preussen. Eine der ältesten und begütert-

sten meklenburgischen Adelsfamilien, deren genealogische Verhältnisse seit der Mitte des 14. Jahrhunderts näher bekannt sind und die sich später in mehreren Linien auch in den Marken, Schlesien etc. ausgebreitet hat. Aus der Dallwitzer Linie erhielt Henning Friedrich v. B., k. k. und kais. russ. Geh. Rath, herzogl. holstein-gottorp. Geh. Raths-Präsident und Ober-Hofmarschall, vom Kaiser Carl VI., 6. Juni 1726, den Reichsgrafenstand, und Heinrich Adolph Bernhard Graf v. B., geb. 1799, Herr auf Burg Schlitz, Ziddorf und Hohen-Demzien, verm. mit Johanna Gräfin v. Schlitz, genannt v. Goertz, führt mit kön. Genehmigung den Namen: Graf v. Bassewitz-Schlitz. — Aus der Lühbürger Linie der Familie kamen Glieder nach Holstein und Sachsen. — Zahlreiche Glieder des Geschlechts sind in kön. preussischen Staats- und Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt, und in Meklenburg hat die Familie stets zu den ersten des Landes gezählt und im höchsten Ansehen gestanden.

v. Bastineller.

Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schweife, welcher in der rechten Vorderpranke ein gezücktes Schwert hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern der Löwe des Schildes mit dem Schwerte aufwächst. Die Helmdecken sind golden und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 76. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, XI. 7. — v. Meding, III. S. 33 u. 34, nach dem Diplome. — Freih. v. Krohne, I. S. 59 u. 326. — v. Hellbach, I. S. 107. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 184, sagt vom Helmschmucke nur: zwischen zwei Büffelshörnern ein Löwe, wie im Schilde. — Freih. v. Ledebur, I. S. 38.

Sachsen. Heinrich Ludwig Bastineller, der Rechte Doctor, kursächs. w. Regierungs- und Consistorialrath zu Naumburg, wie auch des Stiftes zu Zeitz Canonicus, wurde mit seinen Brüdern, Gebhard Friedrich B., k. preuss. w. Regierungsrathe im Herzogthume Magdeburg, und Carl Gottlob B., k. preuss. w. Kriegs- und Steuerrathe in der Priegnitz, vom Kaiser Franz I., laut Diploms

d. d. Wien, 9. Nov. 1763, in den Reichsadelstand erhoben. Später, 29. Sept. 1764, wurde diese Erhebung auch auf den vierten Bruder, Andreas Friedrich B., kursächs. Hofrath und Herrn auf Ossa, ausgedehnt. Die erste Erhebung wurde in Kursachsen 10. Juli 1764, die zweite 9. Febr. 1765 bekannt gemacht. Die genannten Brüder stammten aus einer unter dem Namen: Bastinelli in Graubünden bekannt gewesenen Patricierfamilie, aus welcher im vorigen Jahrhunderte ein Zweig nach Preussen und Sachsen gekommen war. Im Jahre 1817 machte sich die Familie in der Priegnitz ansässig.

Bauer v. Bauern.

Schild durch einen goldenen Querbalken getheilt: oben in Schwarz eine aufrecht gestellte, goldene Korngarbe; unten in Blau ein rechts gekehrter, silberner Pflug. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold, Silber, Schwarz und Blau wechselsweise gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern ein mit der Spitze in die Höhe gerichtetes, blankes Schwert mit goldenem Griffe trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, meist, doch nicht richtig, in der unteren Schildeshälfte mit grünem Boden und gekröntem Helme. — Tyroff, I. 263 (der Wulst ist von Blau, Gold, Schwarz, Silber, Blau, Gold und Schwarz, also siebenmal gewunden). — v. Meding, III. S. 35 u. 36, nach einem Auszuge aus dem Adelsbriefe. — v. Hellbach, I. S. 108. — Freih. v. Ledebur, I. S. 39.

Sachsen, Preussen. Carl August Bauer wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 29. März 1775, mit dem Prädicate: Bauer v. Bauern in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie machte sich im Stifte Naumburg ansässig. — Bernhard B. v. B., k. preuss. Kammergerichts-Referendar und Patrimonialrichter zu Kannewurf, starb 1843, und neuerlich (1852) stand ein Bauer v. Bauern als Divisions-Auditeur zu Erfurt.

Becker v. Lichtenströhm.

Im goldenen Schilde zwei schräglinke, blaue Balken, von welchen jeder mit zwei sechsstrahligen, silbernen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen Adlersflug trägt, dessen rechter hinterer mit einem Sterne, wie die im Schilde, belegter Flügel hinter dem linken, vorderen hervorsteht. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 66: Becker v. Lichtenströhm.

Sachsen. Gotthelf Theodor Becker, nachheriger Auditor bei dem kön. sächs. Ober-Hofgerichte zu Leipzig, wurde vom Kaiser Franz II., 8. März 1805, mit dem Prädicate: Becker v. Lichtenströhm in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie scheint bald wieder ausgegangen zu sein.

v. Behr-Negendanck.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein nach der rechten Seite gehender, schwarzer Bär mit goldenem Halsbände, dessen goldener Ring nach oben steht (Behr); 2 und 3 von Gold, Silber und Roth mit einer rechten Spitze getheilt: die Spitze ist sonach silbern (Negendanck). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den gehenden Bär des 1. und 4. Feldes, der linke aber ein in die Höhe gestelltes, gestürztes, blau bekleidetes Bein mit gebogenem Knie, welches vom Knie ab links gekehrt ist, während der Fuss sich nach rechts wendet. Um den Schenkel ziehen sich quer fünf goldene Bänder, unter dem Knie findet sich ein goldenes Band, und mit einem gleichen Bande ist am Fusse, dessen Bedeckung seitlich und links mit sechs Knöpfen zugeknüpft ist, ein Sporn befestigt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenburgisches Wappenbuch, IV. 13 und S. 16. — Pommersches Wappenbuch, I. 1 und S. 4 (um den Schenkel des Beines auf dem linken Helme ziehen sich drei goldene Bänder). — Tyroff, II. 218. — v. Meding, I. S. 30, beschreibt das Wappen nach dem Dersenowschen Gerichtssiegel, wie folgt: Schild in die Länge getheilt; rechts der gehende Bär, links das Negendancksche, mit einer rechten Spitze getheilte Wappen. — N. Preuss. Adelsl.,

I. S. 197 (ohne Angabe des Wappens). — Ueber das Wappen derer v. Behr hat sich v. Meding, I. S. 29 u. 30, genau verbreitet. Zuerst darf nicht übersehen werden, dass die v. Behr in Meklenburg auf dem Helme den gehenden Bär des Schildes, die im Lüneburgischen aber auf dem nach Einigen gekrönten, nach Anderen gewulsteten Helme eine bald mit drei, bald mit fünf Pfauenfedern besteckte, goldene Säule führen, an welcher der Bär vorüber geht. — v. Behr, der bekannte Verfasser des nach seinem Tode herausgegebenen, für die meklenburgische Geschichte so wichtigen Werkes: *Res Mecklenb.*, hat das Wappen seiner Familie folgendermassen bestimmt: im silbernen Felde ein gehender, schwarzer Bär mit goldenem Halsbände, und ein solcher gehender Bär auch auf dem Helme, welchen ein Wulst bedeckt. Dabei hat v. Behr bemerkt, dass im Siebmacherschen Wappenb., V. 154, der Helm, statt mit einem Wulste, mit einer Krone bedeckt sei, welche letztere sein Geschlecht doch nie geführt habe. Doch sah v. Meding auch auf einer attestirten Zeichnung aus dem Meklenburgischen den Helm gekrönt. — Eine andere Abbildung im Siebm. Wappenb., Zusätze zu Bd. V., 16 No. 11, oder V. 333, lässt den Bär nach der linken Seite gehen. — Dienemann, *Nachr. vom Johann.-Ord.*, S. 335 No. 18, nimmt am Halsbände einen Ring an, bedeckt den Helm mit einem schwarz-silbernen Wulste und tingirt die Helmedecken rechts golden und schwarz, links silbern und schwarz. — Das Negendancksche Wappen giebt Siebmacher, III. 163, 3 (der Schild ist von Roth, Silber und Gold mit einer rechten Spitze getheilt). — v. Behr, *Res Mecklenb.*, Lib. VIII. p. 1642, giebt das Bein blau gestieft an, und v. Meding, I. S. 411, sagt, und zwar nach einer attestirten Zeichnung, dass dasselbe schwarz sei, nimmt die Stellung desselben so an, wie oben bestimmt wurde, und setzt dann hinzu: das Knie umgiebt ein hinterwärts mit einer Schleife zugebundenes blaues Band (Bänder um den Schenkel werden nicht erwähnt), und der am Fusse befindliche goldene Sporn ist mit einem goldenen Bande befestigt, an welchem vorn eine rothe Schleife ist. — Im *Lexicon over adelige Familier i Danmark*, II. VI. S. 13, ist der Schild, wie bei Siebmacher, getheilt und das Bein blau tingirt.

Meklenburg, Preussen. Der Name der Familie v. Behr-Negendanck ist durch Adoption entstanden. Es hatte nämlich Ulrich v. Negendanck, k. dän. Geh. Rath, welcher 1767 den Mannstamm seines alten Geschlechtes schloss, seine nächste Verwandte, die Frau Kammerherrin v. Behr, an Kindesstatt angenommen, und

letztere verband später mit ihrem Gemahl für sich und ihre Nachkommenschaft mit dem Namen und Wappen derer v. Behr Namen und Wappen der erloschenen Familie v. Negendanck. Hinsichtlich der Zeit, in welcher dies erfolgte, giebt v. Meding, welcher 1786 schrieb, an, dass es vor „wenig“ Jahren geschehen sei. — Die Familie v. Behr ist eins der ältesten lüneburgischen Adelsgeschlechter, welches urkundlich schon 1197 und 1224 vorkommt. Dasselbe kam zeitig nach Pommern, wie Rügensche Urkunden von 1228, Caminsche von 1237, und Pommersche von 1243 an ergeben, und gehörte in Meklenburg schon zu denjenigen Familien, welche die Union von 1523 unterschrieben. Im Lüneburgischen erlangte die Familie 1624 das Erbschenken- und Erbküchenmeisteramt, nachdem dieselbe schon seit 1407 im Verdenschen das Erbmarschall- und Erbkämmereramt besessen hatte. — Das Geschlecht derer v. Negendanck gehörte zu dem ältesten meklenburgischen Adel und kommt urkundlich schon im 12. und 13. Jahrhunderte vor. Brunwardus N. war 1195 Bischof zu Schwerin. Die Familie breitete sich zeitig auch in Dänemark aus und gelangte zu hohem Ansehen. Gauhe giebt, I. S. 1465–1468, nach einer ihm eingesendeten Geschlechtshistorie mehrere interessante Nachweise. — Die Familie v. Behr-Negendanck besitzt jetzt in drei Zweigen drei Fideicommiss: das Cavelsdorfer und das Semlower im Franzburger Kreise Pommerns, und das Torglower im Meklenburgischen.

v. Berge.

Schild quer getheilt: oben in Silber eine aus der Theilungslinie halb nach links aufspringende, rothe Gemse; unten blau ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen Pfauenschweif von sechs (3, 2 und 1) Federn trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 65 (die „Declaration“ giebt einen Bock an). — Sinapius, I. S. 249–256, II. S. 46–48. — Schannat, Client. Fuld., p. 42, giebt das Wappenbild der oberen Schildeshälfte als schwarzen Bock mit zurückgebogenen, silbernen Hörnern. — v. Meding, I. S. 37, beschreibt das Wappen zunächst nach Siebmacher, Sinapius, Stammbaum und Petschaft und nimmt eine Gemse an. — Tyroff, II. 40 (der Helm ist gekrönt und der Pfauenschweif von fünf Federn, jede mit drei

Spiegeln, ist unten mit einem silbernen Ringe belegt). — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 215 (wie v. Meding). — Das Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 68, tingirt die untere Schildeshälfte auffallenderweise roth und setzt die Federn im Pfauenschweife zu 3 und 3. — Nach Abdrücken von einigen neueren Petschaften sieht die Gemse rechts, und man hat angenommen, dass die linke Stellung derselben ein Fehler Siebmachers sei (s. z. B. N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 259): eine Annahme, welche nach Wolframs Aufschlüssen über die von Siebmacher gewählte Stellung der Wappenbilder (v. Meding, II. S. VII) sich allerdings hören lässt. — Die Stellung der Gemse nach rechts ist auch in das Wappen der Freiherren v. Goldstein-Berge (s. u.) übergegangen.

Preussen, Sachsen. Altes schlesisches Adelsgeschlecht, welches ursprünglich aus Tyrol und Steiermark stammen und mit der Fürstin Hedwig aus Meran nach Schlesien gekommen sein soll. Dasselbe schrieb sich früher v. Bergk und vom Berge und erlangte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Grafen- und Freiherrenstand, doch haben die Grafen und Freiherren dieses Namens (s. unten) nicht lange geblüht. — In Schlesien schrieb sich die Familie, aus welcher Johann v. Berge auf Herrndorf 1414 auf dem Concil zu Costnitz im Gefolge des Herzogs Ludewig zu Brieg war, schon seit dem 14. Jahrhunderte v. Berge und Herrndorf, und als Stammvater derselben wird Christoph v. Berge, Herr auf Nymischy, genannt, welcher 1381 Herrndorf im Glogauschen erwarb. Später wurde letzteres Gut mit dem nahen Gute Kladau zu einem Familienseniore gemacht. Ausser dem Seniorate war die Familie auch sonst noch in Schlesien, so wie in der Ober- und Niederlausitz reich begütert, doch wechselte im Laufe der Zeit, wie gewöhnlich, der Grundbesitz mehrfach. — Der Grafenstand, welchen schon früher die Familie besessen haben soll, ist in die Familie von Neuem vom Kaiser Leopold I. in der Person der Gebrüder Christoph Georg und Joachim Ladislaus vom Berge gekommen. Ersterer, k. k. w. Kämmerer, General-Major und Hof-Kriegsrath, starb 1706, Letzterer, Herr auf Herrndorf, war k. k. w. Kämmerer und Kammerrath im Herzogthume Schlesien. Von Ersterem stammte Carl Johann Emmerich Graf v. B., Herr auf Herrndorf und Kladau, k. k. w. Kämmerer, welcher Ober-Amtsath in Schlesien und 1734 Landes-Hauptmann im Fürstenthume Wohlau wurde. Genaueres und Weiteres über die Grafen v. B. ist nicht aufzufinden. — Die freiherrliche Würde, welche, nachdem der alte Grafenstand abgelegt

worden war, geführt wurde, erhielt von Neuem vom Kaiser Carl VI., 1713, Ernst Gottfried v. B. und Herrndorf mit vermehrtem Wappen. Der Schild war geviert: 1 und 4 zeigte eine auf einem Felsen aufspringende, rothe Gemse, und 2 und 3 in Roth einen gebogenen, geharnischten Arm mit bloßem Schwerte. Auf dem Schilde standen zwei gekrönte Helme. Der rechte trug den geharnischten Arm des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte, der linke einen Pfauenwedel. Die Helmdecken waren roth und silbern. Weitere Glieder der Familie, welche die freiherrliche Würde geführt haben, sind nicht bekannt. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts haben früher und neuerlich in kön. preussischen Militair- und Civil- und in kön. sächsischen Armeediensten gestanden. — Die seit 1823 vorkommenden Freiherren v. Goldstein-Berge sind, wie folgt, entstanden: Da der im k. sächs. Uhlanen-Regimente stehende Major v. Berge als letzter Sprosse derer v. Berge aus dem Hause Lügk in der Niederlausitz 1815 in Flandern geblieben war, erhielt der hinterlassene Schwager desselben, Carl Maximilian Friedrich Freiherr v. Goldstein, vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, laut Cabinetsordre und Diploms d. d. Berlin, 24. Mai 1823, die Erlaubniß, zu seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen derer v. Berge hinzufügen zu dürfen. Der genannte Freiherr v. Goldstein-Berge, geb. 31. Juli 1780, verm. mit Henriette v. Berge aus dem Hause Lügk, war der zweite Sohn des Carl Wilhelm Freiherrn v. Goldstein, Letzterer aber stammte aus dem alten sächsischen Adelsgeschlechte derer v. Böltzig (s. den betreffenden Artikel), war der jüngste Sohn des kursächs. Landjägermeisters v. Böltzig zu Merseburg, und war von dem k. poln. und kursächs. Kammerherrn Carl Gottlob Freiherrn v. Goldstein, als derselbe mit seiner Gemahlin, einer v. Bibra, ohne Leibeserben blieb, an Sohnes Statt mit der Bedingung angenommen worden, Namen und Wappen der Goldsteine zu führen. Die kön. und kursächs. Bestätigung dieser Adoption erfolgte zu Dresden, 5. Sept. 1761. Das Wappen ergab eine Vereinigung des Goldsteinschen und Böltzigschen Wappens in einem gevierten Schilde mit fünfperliger Freiherrenkrone und zwei Helmen. Feld 1 und 4 und rechter Helm: Goldstein, in Blau ein kleines, silbernes, mit einem goldenen, sechsspitzigen Stern belegtes Schildchen, welches von drei silbernen Lilien so begleitet ist, dass aus jedem Oberwinkel eine gegen die Mitte des Schildes schräg gestürzt, die dritte aber unten im Schilde aufrecht steht. Auf dem gekrönten Helme zwei gemündete Büffelhörner, übereck roth und

silbern abgetheilt, und zwischen denselben eine silberne Lilie. Feld 2 und 3 und linker Helm: Böltzig. Nach dem Diplome vom 24. Mai 1823 führen die Freiherren v. Goldstein-Berge dieses Wappen mit einem Mittelschilde, einer zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropften Spitze und einem dritten Helme, als mittlerem, vermehrt. Der Mittelschild zeigt in Blau vier goldene Querbalken (Wappen der rheinländischen Familie v. Goltstein, von welcher sich früher, unter Annahme eines anderen Wappens, die nachher fränkische und später sächsische und preussische Familie v. Goldstein getrennt hatte. Die rheinländische Familie v. Goltstein führte übrigens nach anderen Angaben einen von Gold und Blau achtmal quer getheilten Schild). Die Spitze zwischen dem 3. und 4. Felde ergiebt das Wappen der Familie v. Berge und zwar die rothe Gemse oder den Gamsbock rechts gekehrt, und der eingeschobene, mittlere Helm trägt den Pfauenschweif des v. Bergeschen Helmes.

v. Berstett, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schweife. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein rechtssehender, schwarzer Löwe aufwächst, dessen Rücken mit drei silbernen Kugeln besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 192: v. Berstet, Elsassisch (die „Declaration“ nimmt auch rothe Klauen an). — Tyroff, II. 5. — v. Meding, II. S. 43, sah auf einem Stammbaume den aufwachsenden Löwen auf dem Helme ohne die Kugeln. — Gaube, I. S. 127 u. 128. — v. Hellbach, I. S. 132. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 220 (giebt das Wappen nach Siebmacher). — Cast, Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 51—55 (nimmt auf dem Rücken des Löwen auf dem Helme die Kugeln an; die Helmdecken sollen schwarz, roth und silbern sein). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 36 (erwähnt die drei Kugeln nicht), und 1855. S. 35.

Grossherzogthum Baden, Oesterreich. Altes, stiftsfähiges und ritterbürtiges, schon in früher Zeit den reichsritterschaftlichen Cantonen im Elsass, in der Ortenau und in Schwaben einverleibtes Adelsgeschlecht im Elsass. Das Stammhaus desselben, Bürg und Herrschaft Berstett (Bardestat) am Kochersberge kommt nach Schöpf-

lin, Alsat. diplom., zuerst 884 in einer Schenkungsurkunde Kaisers Carl des Dicken vor. Wido v. Berstatt erscheint 1120 in einem Tauschbriefe der Abtei Mauer-Münster, und die fortlaufende Stamreihe der Familie beginnt um 1260 mit Rudolph v. B., dessen Sohn, Hans, 1280 des Johanniterordens Ritter in der Commende Rottweil war. — Vom 15. Jahrhunderte an waren mehrere Glieder der Familie mit den ersten weltlichen und kirchlichen Aemtern und Würden der Stadt Strassburg bekleidet und andere kommen als Burgmänner zu Brumat und Hagenau, so wie als Schirmvoigte der Propstei Alt Sanct Peter vor, auch zeichneten sich Sprossen des Geschlechts in pfälzischen, württembergischen, venetianischen, spanischen, französischen etc. Kriegsdiensten aus. In neuerer Zeit kam die Familie namentlich durch Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard v. B., gest. 1837 als grossherz. bad. Geh. Rath, Kämmerer und Staatsminister, zu hohem Ansehen. Die Familie ist im Grossherzogthume Baden mit den Herrschaften Buchheim, Hochdorf, Benzhausen, Weilersdorf, Wittnau, Biezighofen, Yach etc. begütert.

v. Bischofswerder.

Im silbernen Schilde ein schräglinks gelegtes, schwarzes Schiffshakenisen, an dessen rechter Seite unten (nahe da, wo der Haken in die Stange gesteckt wird), ein Haken befestigt ist. Auf dem, auf dem Schilde sich erhebenden Helme stehen neun Hahnenfedern, von welchen fünf sich rechts, vier aber, welche letztere etwas abgeschnitten sind, sich links kehren. Die zwei oberen der rechtswehenden Federn und die obere der links wehenden sind silbern, die drei unteren der rechts gekehrten Federn aber schwarz, und die drei unteren der links gekehrten roth. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 55: v. Bischofswerdt, Schlesisch (die „Declaration“ sagt wörtlich: Auf dem Helme die mittleren drei Federn weiss, die vorderen schwarz, die anderen roth: eine Angabe, welche mit der oben gegebenen Beschreibung übereinstimmt). — Spener, S. 302, und Sinapius, I. S. 266, nehmen auf dem Helme neun Hahnenfedern an, von welchen die ersten drei schwarz, die mittelsten drei silbern, die letzten drei aber zur Linken, welche etwas abgeschnitten, roth sind. Die „ersten drei“ können keine anderen als die drei unteren der

rechts gekehrten Federn sein u. s. w., und so stimmen denn auch Spener und Sinapius mit Siebmacher. — v. Meding, III. S. 56 u. 57, nach den eben genannten Schriftstellern und nach einer Ahnentafel. Auf letzterer lag das ziemlich undeutlich gemalte Wappenbild schrägrechts, und auf dem gewulsteten Helme standen nur drei Hahnenfedern, schwarz, silbern, schwarz, von denen zwei sich rechts kehrten. — Tyroff, I. 251 (auf dem gekrönten Helme stehen neun rothe Hahnenfedern, von welchen fünf sich rechts, vier links wenden. Die obersten Federn sind die grössten, die untersten die kleinsten. Die Helmdecken schwarz und golden. — Gauhe, I. S. 156. — v. Hellbach, I. S. 145. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 141 u. 142. — Freih. v. Ledebur, I. S. 67.

Preussen, früher auch Sachsen. Altes schlesisches Adelsgeschlecht, aus welchem Glieder schon im 14. Jahrhunderte am Hofe der Herzöge aus dem Stamme der Piasten erschienen und aus welchem Seyfried v. Bischoffswerde urkundlich 1411 vorkommt. Die Familie war zuerst im Liegnitzischen und Jauerischen begütert, kam gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch in die Oberlausitz, erwarb in derselben Grundbesitz und wurde weiter in Sachsen, so wie später im Brandenburgischen begütert. Bis auf die neueste Zeit standen mehrere Sprossen des Geschlechts in kön. preussischen Militärdiensten, auch kommt der Name in alten Listen der kursächsischen Armee vor.

v. Bismark.

Im blauen Schilde ein goldenes Kleeblatt, welches in jeder Ecke (oben rechts und links und unten in der Mitte) mit einem langen, spitzigen, silbernen Blatte besetzt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt, zwischen welchen eine goldene Krone schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 38 u. 39 und XV. — Siebmacher, III. 141: Mark-Brandenburgisch (ohne Angaben der Farben des Schildes und des Wappenbildes in demselben; das rechte Horn auf dem Helme blau, das linke silbern). — Dithmar, S. 6 No. 12, und Dienemann, S. 254 No. 22, und S. 335 No. 14 (der Helm ist mit einem blau-silbernen

Wulste bedeckt und die Hörner sind von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilt). — v. Meding, II. S. 56, zunächst nach Dithmar und Dienemann und mit der Angabe, dass er das Wappen eben so auf einer Stammbuchzeichnung von 1625 und auf Petschaften gesehen habe, so wie nach Siebmacher). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. S: F. H. v. Bismark (wie Dithmar und Dienemann). — Der Schild des Wappens der Grafen v. Bismark-Bohlen (s. unten) ist golden eingefasst und geviert: 1 und 4 enthält das Bismarksche, 2 und 3 das Bohlensche Wappen: in Silber sieben rothe in Form eines Sparrens über einander gelegte, längliche Quadrate, auf deren oberstem ein rechts gekehrter, rother Greif aufwächst. Ueber der den Schild bedeckenden Grafenkrone erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt den Bohlenschen Helmschmuck: einen aufrecht gestellten Stamm, welchen auf jeder Seite ein auswärtssehender, geflügelter, rother Greif hält; der rechte den Bismarkschen, oben beschriebenen Helmschmuck, und der linke drei Straussenfedern, von welchen die mittlere roth und mit einer silbernen Raute belegt ist, während die zur Rechten und Linken silbern und mit einer rothen Raute belegt sind. Die Decken des mittleren und linken Helmes sind roth und silbern, die des rechten blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, gekrönte, rothe Greife (Deutsche Grafenh. d. Gegenw., I. S. 84). — Der Schild des Wappens der württemb. Grafen v. Bismark (s. u.) ist ebenfalls geviert: 1 und 4 enthält das Stammwappen, doch ist das ganze Wappenbild: ein Nesselblatt, silbern; 2 in Blau ein einwärts springender, goldener Löwe, und 3 in Blau ein silbernes, einwärts springendes Pferd. Auf der den Schild bedeckenden Grafenkrone erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelhörner trägt, von denen das rechte silbern, das linke blau ist, und zwischen welchen das silberne Nesselblatt des 1. und 4. Feldes schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden, und den Schild hält rechts ein auswärtssehendes, silbernes Ross, links ein einwärtssehender, goldener Löwe (Deutsche Grafenh. d. Gegenw., I. S. 83). — Gauhe, I. S. 158 u. 159. — v. Hellbach, II. S. 145 u. 146. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 242—244. — Freih. v. Ledebur, I. S. 67 u. 68.

Preussen. Eins der ältesten und angesehensten brandenburgischen Adelsgeschlechter, welches nach Einigen wendischen Ursprungs ist, nach Enzelt u. A. aber in sehr früher Zeit aus Böhmen in die Altmark gekommen sein soll, wo dasselbe das Städtchen

Bismark und das Dorf Burgstall erbaute. Bismark wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts an die v. Alvensleben verkauft, Burgstall aber 1562 an den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg gegen Güter in der Uckermark vertauscht. — Im 12. und 13. Jahrhunderte hatte sich die Familie mehrfach um Stendal verdient gemacht. Das Geschlecht zerfiel später in die Linie zu Schönhausen und zu Crevese, und aus beiden haben sich bis auf die neueste Zeit Sprossen in königl. preussischen Staats- und Militärdiensten mehrfach ausgezeichnet. Die westphälische Linie (s. unten) ist ein Zweig der Linie Schönhausen. — In Pommern ist die Familie im Naugardter Kreise seit 1741 begütert, auch ist ein Zweig nach Curland gekommen. — Der Grafenstand ist durch zwei Erhebungen in die Familie gekommen. Theodor v. Bismark, k. preuss. Oberst-Lieutenant, Schwiegersohn des kurhessischen Hofmarschalls Carl Ludwig Wilhelm Grafen v. Bohlen, Herrn auf Carlsburg etc. im Greifswalder Kreise, wurde, da Letzterer Söhne nicht hatte, vom Könige Friedrich Wilhelm III., 11. Aug. 1818, mit der Erlaubniss, Namen und Wappen des gräflich v. Bohlenschen Geschlechts neben dem seinigen zu führen, in den Grafenstand des Königreichs Preussen erhoben — und Friedrich Wilhelm v. Bismark aus der westphälischen Linie, k. württemb. Oberst und Chef im Generalstabe, später k. württemb. General-Lieutenant etc., erhielt vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 17. April 1816, die Grafenwürde.

Bittner v. Bitterthal, Freiherren.

Schild von Roth und Blau in acht Reihen, jede zu acht Feldern, geschacht, mit einem rechts gekehrten, silbernen Löwen, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert emporhält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen golden gekrönten und bewehrten, rechtssehenden, schwarzen Adler, der rechte einen frei auf dem Ellbogen ruhenden, einwärts gekehrten, geharnischten Arm, in der Faust mit einem nach rechts und oben gewendeten Schwerte, und der linke drei Straussenfedern, roth, silbern und blau. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern, und unter dem Schilde fliegt ein Band mit der Devise: Virtute foris, prudentia domi. — Abdrücke von Pet-

schaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 16, u. XV. 83. — Hyrtl, I. S. 96 u. 97 (die Abbildung giebt das Schach wie angeführt, die Beschreibung aber nimmt einen von Roth und Blau sechsmal lang ab und achtmal quer geschachten Schild an). — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 34 (beschreibt das Schach ganz so, wie Hyrtl dasselbe beschrieben hat), und 1855. S. 53. — Das Stammwappen: Schild und rechter Helm des freih. Wappens geben die Supplem. zu Siebm. Wappenb., XII. 11; das roth-blaue Schach besteht aus fünf Reihen, doch ist die mittlere grösser als die anderen, jede zu sechs Feldern. Der geharnischte Arm auf dem Helme ist rechts gekehrt. — Megerle v. Mühlfeld, S. 38, und Ergzgsbd., S. 246. — v. Hellbach, I. S. 146.

Oesterreich. Carl Bittner v. Bitterthal, k. k. Rittmeister, später Oberst in d. A., wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 19. Nov. 1804, in den erbländisch-österreichischen Freiherrnstand erhoben, und erhielt 6. Dec. 1808 das Indigenat des Königreichs Ungarn. Der Vater desselben, Carl Bittner, k. k. Oberst-Lieutenant, war vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 18. Dec. 1773, mit dem Prädicate: v. Bitterthal in den erbländisch-österreichischen Adelstand versetzt worden.

v. Blanckart, auch Freiherren.

Im blauen Schilde ein schräglinks gelegter, mit der Spitze nach oben und links gekehrter, silberner Hammer. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Kopf und Hals eines linkssehenden, blauen Hundes mit rother ausgeschlagener Zunge trägt. Der Hals ist mit einem schrägrechts gestellten und mit der Spitze nach oben und rechts gekehrten, silbernen Hammer belegt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 22. — Robens, d. ritterb. landst. Adel d. Grossherz. Niederrhein, I. S. 197—205. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. 10 u. S. 14. — Fahne, Gesch. d. Köln-Jülich u. Berg. Geschl., I. S. 36: Blanckhard (lässt den aufwachsenden Hund, dessen Farbe nicht angegeben ist, rechts sehen und giebt dem, den Hals desselben belegenden Hammer die erwähnte Stellung des Hammers im Schilde. — Gauhe, I. S. 1627: Planchart, Blanchart. — v. Hell-

bach, I. S. 147: Blanckart, Blanchart, Blanquard. — Freih. v. Ledebur, I. S. 69.

Preussen. Eine, nach Annahme Einiger im 13. Jahrhunderte aus Spanien nach Frankreich gekommene Familie, welche sich aus Frankreich nach Lothringen und aus letzterem in das Triersche, Kölnische und Jülichsche wendete. — Fahne giebt an, dass das Geschlecht aus Ahrweiler stamme und den Namen von Hermann erhalten habe, welcher 1170 ein Gefährte des heiligen Gerlach war, und seiner weissen Farbe wegen Blankart (von weisser Art) genannt wurde. Die fortlaufende, von Fahne gegebene Stammreihe beginnt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Bucelini und nach ihm Gauhe lassen dagegen die Stammreihe 1218 anfangen, und geben an, dass das Geschlecht früher in Lothringen gewohnt, sich aber, nachdem die Franzosen 1552 das Bisthum Metz eingenommen, nach Luxemburg gewendet habe und theilweise den freiherrlichen Charakter führe. Die Familie ist in den Rheinlanden und Belgien begütert und in die Adelsmatrikel der Rheinprovinz als freiherrlich unter No. 43 (Joseph Freiherr v. Blanckart, Alsdorf, 17. Aug. 1829) eingetragen.

v. Blankensee.

Im rothen Schilde drei (2 und 1) silberne, sechsstrahlige Sterne. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt, von welchen die mittlere rothe mit einem silbernen Sterne belegt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch mehrere statt Roth Blau annehmen. — Pomm. Wappenbuch, I. S. 126 u. 127 und XLVI (Schild roth etc.). — Micrael, VI. S. 466, sagt wörtlich: drei weisse Sterne im rothen Felde und auf dem Helme einen Stern in drei Straussenfedern. — Siebmacher, I. 172: v. Blankensee, Sächsisch (der Schild blau, der Helm gekrönt, die mittlere Feder blau und die Helmdecken blau und silbern). — Brüggemann, I. S. 144. — v. Meding, II. S. 57, nach Micrael und Siebmacher. — N. Preuss. Adelslexic., I. 248—250 (der Schild ebenfalls roth), und V. S. 43 u. 44. — Bagmihl sah auf Siegeln aus dem 17. Jahrhunderte den Helm ohne Krone, auf neueren aber gekrönt. — Bei Erhebung in den Grafenstand (s. unten) wurde

der Schild, welcher bald roth, bald blau angegeben wird, unverändert beibehalten und golden eingefasst, auf denselben aber die Grafenkrone mit drei Helmen gesetzt. Der mittlere, gekrönte trägt den Helmschmuck des Stammwappens, der rechte und linke aber einen schwarzen, golden bewehrten, einwärtssehenden und sitzenden Adler mit rother ausgeschlagener Zunge. Den Schild halten zwei einwärtssehende, wilde Männer (Deutsche Grafenh. d. Gegenw., I. S. 88). — Gauhe, I. S. 161. — v. Hellbach, I. S. 149. — Freih. v. Ledebur, I. S. 70.

Preussen. Altes, ursprünglich brandenburgisches Adelsgeschlecht, aus welchem Gyso v. Blankensee schon 1333 in der Neu-mark begütert war. Im 15. Jahrhunderte schied sich dasselbe in die beiden Hauptäste zu Schlagentin und zu Schönewerder. Von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an breitete sich die Familie in Pommern aus, wo dieselbe grossen Grundbesitz erwarb, und neuerlich noch im Stolper Kreise (Pomm. Wappenbuch, I. S. 128) angesessen war, kam auch nach Sachsen etc. Mehrere Sprossen des Geschlechts sind namentlich in kön. preussischen Kriegsdiensten zu grossem Ansehen und hohen Ehrenstellen gelangt, und Alexander Sigismund Friedrich Richard Georg v. B., k. preuss. Kammerherr, Domdechant des Hochstifts Camin und General-Landschaftsrepräsentant von Westpreussen, Herr der Herrschaft Filehne etc., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 5. Juni 1798, in den Grafenstand erhoben.

v. Blixen.

Im blauen Schilde eine von zwölf Strahlen umgebene, goldene Sonne, aus welcher drei Blitze hervorgehen, von denen zwei nach den Oberwinkeln, einer nach rechts, der andere nach links und der dritte nach dem Unterwinkel hin ausschiesst. Zwischen den beiden oberen Blitzen stehen drei, und zwischen dem oberen und unteren, aus einem Strahle fahrenden Blitze auf jeder Seite vier Strahlen. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau und Gold viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen links gekehrten, mit einer silbernen, die Bänder rechts ausschlagenden Stirnbinde geschmückten Mohrenkopf trägt. Letzterer ist von einem silbernen Pfeile schräglinks so durchbohrt, dass das Gefieder unten

rechts am Hinterkopfe, die Spitze aber oben an der Stirn zu sehen ist. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 97 u. 98 und XXXVII. — Micrael, VI. S. 467, sagt: Blixen, Wolgastisch, führen drei weisse Pfeile aus einer blitzenden oder blixenden Sonne triangularischer Weise im blauen Felde durch einander gehend und einen Mohrenkopf oben auf dem Helme, wodurch ein Pfeil oben ausgeht. — Lubin, Karte von Pommern, und Siebmacher, III. 162, geben ebenfalls, anstatt der Blitze, Pfeile an. — Svea Rikes Wapnbok, 59. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. IX. 199 (in Blau eine goldene, strahlende Sonne, oben, rechts und links, mit einem gefiederten Pfeile schräg, und unten mit einem eben solchen ganzen, gestürzten Pfeile besetzt. Aus dem Helme wächst ein rechtssehender Mohr auf, dessen Kopf von einem Pfeile schrägrechts durchschossen ist). — v. Meding, II. S. 58 u. 59, beschreibt zuerst das Wappen nach Micrael und Siebmacher, und giebt dann an, dass er auf einem Petschafte nur zwei Pfeile gefunden habe, deren Spitzen oben aus der Sonne hervorkamen und ins Andreaskreuz durch dieselbe gesteckt waren. — Die Angabe im N. Preuss. Adelslexic., I. S. 252, dass im goldenen Schilde ein silberner, mit zwei Pfeilen durchbohrter Kopf stehe, beruht jedenfalls auf einem Irrthume. — Ein Siegel des Achim Blixen von 1526 (Pomm. Wappenb., II. XLII. 1) giebt das beschriebene Wappenbild, doch gleichen die Blitze mehr drei aus der Sonne hervorgehenden Pfeilen. — Gauhe, I. S. 162 u. 163. — v. Hellbach, I. S. 150. — Freih. v. Ledebur, I. S. 71.

Preussen. Altes pommersches Adelsgeschlecht, aus welchem Hinricus Blixino urkundlich schon 1239 als Zeuge auftritt und welches, dem Wappenbilde nach, so wie nach einer Urkunde von 1305, mit der Familie von der Schmeling (s. unten) eines Ursprunges ist. Zu Anfange des 14. Jahrhunderts war die Familie bereits in Pommern begütert, und die alten Lehnsgüter: Jargenow, Negentin, Klein-Zastrow, Zestelin etc., blieben im Besitze der Familie. Die beiden der erstgenannten Güter stehen der adeligen, die beiden letzten der freiherrlichen Linie (s. den nachstehenden Artikel) zu. Das Geschlecht breitete sich auch in Schweden aus, kam auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Dänemark vor. In Schweden wurde dasselbe 1723 in das Ritterhaus zu Stockholm eingeführt.

v. Blixen - Finecke, Freiherren.

Im blauen Schilde die in dem vorstehenden Artikel beschriebene goldene Sonne mit Strahlen und Blitzen. Auf dem Schilde steht in der Mitte eine siebenperlige Krone, deren beide äussere und die mittlere Perle je mit noch einer Perle besetzt ist, und rechts, wie links erhebt sich ein mit einer siebenperligen Krone gekrönter Helm. Der rechte Helm trägt den in dem Artikel v. Blixen beschriebenen, von einem Pfeile durchschossenen Mohrenkopf, und der linke zwei auswärts gekehrte, silberne Fahnen, vor welchen ein gestürzter, schwarzer Adler ohne Kopf schwebt (Fineckescher Adler). Am Schilde stehen zwei vor- und auswärtssehende, mit Laub umgürtete Männer, welche den einen Arm mit den gekrümmten Ellbogen an den Schild legen. Der rechte Schildhalter legt mit der freien Hand einen Streitkolben über die rechte Schulter, der linke aber setzt die Linke, in der Hand mit fünf Blitzen, an die Seite. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 100 u. XXXVII (die Sonne hat 25 Strahlen. Aus dreien derselben fahren die drei Blitze, einer oben nach rechts, der zweite nach links und der dritte nach unten. Zwischen den beiden oberen Blitzen stehen fünf, zwischen dem oberen rechten und dem unteren neun, und zwischen letzterem und dem oberen linken acht Strahlen). — Svea Rikes Wapnbok, Freih., 13. — Was das Wappen derer v. Finecke anlangt, so beschreibt v. Meding, I. S. 155, dasselbe, nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien, wie folgt: im silbernen Schilde und auf dem Helme ein gestürzter, schwarzer Adler ohne Kopf, dessen Brust und Flügel mit einem roth-silbernen Schachbalken belegt sind. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. — v. Westphalen, Monum. ined., IV. 19. 50, giebt das Siegel des Bernh. Finecke von 1366. Das ganze Feld ist mit einem rothen Gemäuer bedeckt, in welchem gegen die linke Seite des Schildes, etwas höher als die Mitte, eine viereckige Oeffnung gelassen ist, durch welche, von vorne zu, ein Vogel fliegt, dessen Kopf man nicht sieht. — Das Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. XXVII. 31, lässt den silbernen Schild quer von einer rothen Mauer von drei Schichten und oben mit vier, unten mit drei Zinnen durchziehen, und legt hinter die Mauer einen gestürzten Adler ohne Kopf. Die Farbe des Adlers ist nicht angegeben. Der gekrönte Helm trägt den gestürzten Adler des Schildes, welcher mit der Mauer desselben belegt ist. — Die Fa-

milie v. Finecke wird von Gauhe, I. S. 532, und von v. Hellbach, I. S. 361, erwähnt.

Preussen. Ein Sprosse des Geschlechtes derer v. Blixen wurde vom Könige Gustav III. Adolph von Schweden, im Jahre 1772, in den Freiherrenstand, mit Hinzufügung des Namens und Wappens derer v. Finecke zu dem seinigen, erhoben und in demselben Jahre in das Ritterhaus zu Stockholm eingeführt. Die Nachkommenschaft desselben ist in Pommern mit Klein-Zastrow, Zestelin etc. begütert. — Die Familie v. Finecke war ein altes pommersches und meklenburgisches Geschlecht, aus welchem Michael Vinecke schon 1293 vorkommt. Die Familie ging später in Meklenburg, wo dieselbe im Amte Güstrow und Schwaan begütert war, aus, blühte aber vom Anfange des vorigen Jahrhunderts an in Dänemark und besass in Schwedisch-Pommern die Güter Passow, Hausdorff etc. — Der Name Blixen-Finecke ist wahrscheinlich durch Vermählung entstanden.

v. Boddien.

Im silbernen Schilde ein aus einer am linken Schildesrande stehenden Waldpartie nach der rechten Seite auf grünem Boden hervorspringender, siebenendiger Hirsch von natürlicher Farbe. Das rechte Horn hat drei, das linke aber vier Enden. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen grünenden Baum trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links silbern und grün. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenburg. Wappenb., Tab. VII. 22. — Freih. v. Ledebur, I. S. 77.

Meklenburg, Preussen, Hannover. Ursprünglich hannöversches Adelsgeschlecht, aus welchem der k. hannöv. General-Major Johann Caspar v. Boddien, Herr auf Weisin im Meklenburgischen, im Jahre 1821 der meklenburgischen Ritterschaft einverleibt wurde. — Glieder der Familie sind in meklenb.-schwerinischen Hof- und in kön. preussischen und kön. hannöverschen Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt, und das Geschlecht ist jetzt auch in Ostpreussen im Ragniter Kreise begütert.

v. Bodmann, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechts springender, schwarzer Steinbock; 2 und 3 in Silber drei (2 und 1) mit den kurzen Stielen aufwärts gestellte, grüne Lindenblätter. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf diesem ein mit Hermelin aufgeschlagener, schwarzer, hoher Hut, welcher mit einer mit drei Pfauenfedern besteckten Krone bedeckt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links grün und silbern. — Abdrücke von Pettschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 68. — v. Wölkern, 2. Abtheil. S. 138 u. 139. — Wappencal. d. k. bayer. Hausritterordens vom heil. Georg: Fidel Wolfgang Maria Freiherr v. u. zu Bodmann, aufgeschworen als geistl. ritterbürtiges Mitglied 25. April 1819, Comthur und Decan, 8. Dec. 1830. — v. Hefner, II. 23 u. S. 28, giebt zwei Wappen, das erste, wie beschrieben, das zweite auf dem Helme mit dem Steinbock des 1. und 4. Feldes. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 25 u. No. 70, setzt auf den Schild eine Freiherrenkrone und auf diese den Helm. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 411, übersieht den Hut auf dem Helme ganz und schmückt letzteren nur mit drei Pfauenfedern, giebt auch die Helmdecken silbern und golden an. — Das Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 59, giebt den Schild der Freiherren Bodmann-Bodmann, wie beschrieben, und fährt dann fort: die Wappenverzierungen sind goldene und schwarze Arabesken. Der Helmbusch, über dem die Freiherrenkrone, ist ein Hermelin mit Pfauenfedern. Die Linie Bodmann-Möggingen führt noch einen Mittelschild mit einem Hirschgeweihe (s. unten). — Siebmacher, I. 111: Schwäbisch, die Bodmänner, setzt in der Abbildung die Blätter in das 1. und 4. Feld, und die Böcke, links gekehrt, in das 2. und 3. Feld, giebt aber in der „Declaration“ an, dass der Bock im oberen vorderen Felde stehe, die Blätter aber im anderen Felde. Der Hut ist weiss aufgeschlagen, und die Helmdecken sind schwarz und golden. Bd. V. 328 sind die Böcke einwärts gekehrt und auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der rechte einen aufwachsenden, einwärtssehenden Steinbock, der linke den beschriebenen Hut trägt. — In den Supplementen, II. 13, findet sich dieselbe Abbildung, nur sind die Böcke im Schilde rechts gekehrt. — Das Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 31 u. 32, s. auch 1849. S. 45 u. 46, und 1855. S. 54 u. 55, nimmt einen gevierten Schild mit Mittelschilde (s. oben die Angaben d. Adelsb. d. Grossherz. Baden) an, in welchem letzteren

in Roth ein silbernes, zehndiges Hirschgeweih mit seiner Krone zu sehen ist. Der Hauptschild wird wie oben angenommen. Auf demselben stehen drei Helme: der mittlere, gekrönte trägt mit roth-silberner Decke einen geschlossenen, die Sachsen rechtskehrenden Adlersflug, vorne silbern, hinten roth, der rechte den Steinbock wachsend, und der linke den beschriebenen Hut. — Somit giebt das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser nur das Wappen der Freiherren v. Bodmann-Möggingen. Dasselbe findet sich in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 13. 2. — v. Hattstein, III. Tab. 9, lässt die Böcke einwärts springen, der Schild trägt zwei Helme, und der Hut sieht einem Trinkgeschirr mit spitzem Deckel ähnlich. — Einzinger v. Einzing, Tab. 3 p. 165, giebt den Steinbock als Stammwappen und lässt denselben links aufspringen. — Gauhe, I. S. 177—179. — v. Hellbach, I. S. 157.

Württemberg, Baden. Altes schwäbisches Adelsgeschlecht, welches nach Bucelini, Bürgermeister u. A. von den alten Grafen v. Lindau am Bodensee entsprungen und dessen Ahnherr von dem Herzoge Varin in Alemannien um 720 zum Burggrafen auf dem Schlosse Bodmann am Bodensee eingesetzt worden sein soll, nach welchem Schlosse sich die Nachkommen genannt hätten. — Cast, Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 56, vermuthet, dass das Geschlecht im Stamme der Grafen v. Bregenz wurzele, deren einer schon um 879, zur Zeit des Kaisers Carl des Dicken, auf dem Schlosse Bodmann gelebt habe. Caspar v. B., welcher sich unter Kaiser Heinrich I. gegen die Ungarn hervorgethan, kommt 939 auf einem Turniere zu Magdeburg vor. Er trug bei demselben auf Helm und Schild den Steinbock, das Zeichen rhätischer Herkunft seiner Vorfahren, und die drei Lindenblätter von Lindau, welches zum Gau der Bregrenzer Grafen gehörte. — Mit Hans v. B., dem Sohne Ulrichs, welcher 996 dem Turniere zu Braunschweig beiwohnte, fing das Geschlecht an, zum Theil sich v. Bodmann und Hohenbodmann zu schreiben. Letzteres ist jetzt ein Dorf auf dem jenseitigen Ufer des Ueberlinger Sees mit einer Schlossruine und einem hohen Thurme, steht aber der Familie nicht mehr zu. — Zahlreich blühend und geachtet läuft dieselbe durch das ganze Mittelalter fort. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts trennte sich der Stamm, indem die Nachkommen der Brüder Wildhans und Frischhans v. B., jene die Burg Bodmann, diese Mökingen (Möggingen) zum beständigen Sitze wählten. Von diesen beiden Hauptästen entstanden später einige Nebenzweige: die Bodmann zu

Kargegg, Güttingen, Wiech, Hohenkrähen und Homburg, die aber wieder erloschen sind. — Die Freiherrenwürde hat das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts erlangt, auch besass dasselbe bis zur Auflösung des deutschen Reichs das Erbschenkenamt im fürstlichen Stifte Kempten. In den Reichsfreiherrenstand wurde zuerst vom Kaiser Leopold I., lt. Dipl. d. d. Wien, 4. Mai 1686, Johann Franz v. u. zu Bodmann auf Steusslingen und Wiep, Ritterhauptmann des schwäbischen Cantons Hegau, Allgey und am Bodensee, und später, 30. Jan. 1690, Johann Marquard und Johann Ludwig v. u. zu Bockmann-Möckingen, Gebrüder, erhoben und vom Kaiser Carl VI. wurden, laut Diploms d. d. Wien, 28. Oct. 1716, Johann Adam v. u. zu Bodmann auf Eschbessingen, und die Brüder desselben, Johann Joseph, Capitular zu Constanz, und Johann Wolf in den Reichsfreiherrenstand versetzt. — Die Familie ist reich begütert. Die ältere Linie besitzt im Grossherzogthume Baden die Orte Bodmann, Espasingen, Wahlwies, Liggeringen, Langenrein und Freudenthal nebst 12 Höfen und 4 Schlössern, welche ein unzertrennliches Ganze bilden. Der jüngeren Linie stehen die Grundherrschaften Güttingen und Möggingen nebst zwei Schlössern und einigen Höfen zu. — Die ältere Linie (Bodmann-Bodmann) zählt jetzt zahlreiche Sprossen. Dieselbe wurde von Hans v. B., genannt Wildhans (s. oben), welcher um die Jahre 1430 und 1445 vorkommt, gestiftet. — Die jüngere Linie (Bodmann-Möggingen) stammt von dem Bruder des oben erwähnten Wildhans, Frischmann v. B. Derselbe wurde um die Zeit Johannis des Evangelisten geboren, welchen man, wegen der kalten Jahreszeit, in die dieser Tag fällt, Frischhans nannte. Er lebte um 1457.

v. Böhme.

Im Schild geviert: 1 in Blau auf grünem Rasen ein silberner, links gekehrter Pelican, welcher die im Neste sitzenden drei Jungen mit seinem Blute nährt; 2 in Silber ein grün belaubter Baum mit braunem Stamme und fünf ausgerissenen Wurzeln; 3 in Silber ein mit fünf Wurzeln ausgerissener, oben und nach rechts abgebrochener und links mit einem Aste von zwei Spitzen versehener Baum, und 4 in Blau ein rechts gekehrter, zum Fluge sich anschickender, silberner Adler mit goldenem Schnabel und Klauen. Auf dem

Schilder steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 74. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 7 (die Bäume mit vier Wurzeln und der im 3. Felde ohne den erwähnten Ast).

Sachsen. Carl Friedrich Böhme, kursächs. Hof-Bereiter, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms vom 20. Mai 1789, in den Reichsadelstand erhoben. Die Angabe des Dresdn. Calend. z. Gebr. f. d. Res., 1846. S. 141, und 1847. S. 151, dass die Erhebung in den Adelstand 1791 erfolgt sei, ist unrichtig.

v. Bomin.

Im golden eingefassten, rothen Schilder eine schwarz und silberne Feldbinde (das k. preuss. Feldzeichen), deren beide Enden, das eine rechts, das andere links, herabhängen. Auf dem Schilder steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein geharnischter, rechts gekrümmter, oberhalb des Ellbogens mit einer schwarz-silbernen Feldbinde umwundener Arm aufwächst, welcher in der Faust ein nach links und unten gekehrtes Schwert mit übergoldetem Gefässe hält. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 85. — Pomm. Wappenb., III. XV u. S. 46 u. 47. — Brüggemann, I. S. 145. — v. Hellbach, I. S. 164. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 276. — Freih. v. Ledebur, I. S. 83.

Preussen. Jacob Friedrich Bomin, k. preuss. Stabs capitain, wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 24. Aug. 1703, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe kaufte 1719 das Dorf Netzwow mit einem Theile von Gramzow im Anclamer Kreise Pommerns. Der Sohn desselben, Friedrich Wilhelm v. B., k. preuss. Capitain, erwarb theils durch Vermählung, theils durch Kauf noch andere Güter im Demminer und Greifswalder Kreise, doch erlosch mit demselben der Mannsstamm der Familie, und die Güter kamen bei der Versteigerung theils an die Töchter desselben, an die Frau Oberst v. Luck und die Frau Hauptmann v. Parsenow, theils an die Familie v. Wittke.

v. dem Borne.

Im blauen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei rothen, fünfblättrigen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 94—96 u. XXXIV. — Micrael, I. S. 469, giebt drei rothe Rosen im weissen Striche an. — Siebmacher, III. 165. 1: Die Bornen, Pommerisch, setzt in einen silbernen Schild einen Rosenstrauch mit drei gefüllten, rothen Rosen, eine oben, die anderen rechts und links, und unten an jede Seite ein grünes Blatt. Auf dem Helme wiederholt sich das Wappenbild. Die Farbe der Helmdecken ist nicht angegeben. — Brüggemann, I. S. 146. — v. Meding, II. S. 70, nach Micrael — lässt aber ungewiss, ob derselbe durch „Strich“ einen Quer- oder Schrägbalken habe anzeigen wollen — und nach Siebmacher, dessen Abbildung sich wohl auf Missverstehen Micraels gründet. — Aeltere Siegel der Familie giebt Bagmühl im Pomm. Wappenb., XXXVI. 3 u. 4. Ein Siegel des Fideke van dem Borne von 1428 und andere Siegel der Familie aus dem 15. Jahrhunderte zeigen die drei Rosen in einem Schildeshaupt. Der Helmschmuck, die Flügel, kommen zuerst im Siegel des Claus v. d. Borne von 1447 vor, auf welchem die Rosen im Schilde in einem Querbalken stehen. — Gaube, I. S. 207 u. 208. — v. Heilbach, I. S. 168 u. 169. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 285. — Freih. v. Ledebur, I. S. 88 u. 89.

Preussen. Altes pommerisches Adelsgeschlecht, welches von den vielen Familien v. Born, und namentlich von dem gleichfalls pommerischen Geschlechte der Freien von Borne, vom Borne, welche letztere in Blau über einem die Hörner aufwärts kehrenden Halbmonde zwei goldene Sterne und auf dem Helme drei Straussenfedern, blau, silbern, roth, führen, wohl zu unterscheiden ist. — Hinricus de Borne, advocatus Episcopi Camiensis, kommt urkundlich schon 1287 vor und andere Glieder des Geschlechts erscheinen im 14. Jahrhunderte als Zeugen, immer aber ohne Angabe des Grundbesitzes, bis die Familie zu Anfange des 15. Jahrhunderts gleich mit grossem Grundbesitz auftritt, welcher mehrfach wechselnd, bis in das 18. Jahrhundert in Pommern der Familie zustand. Vom 17. Jahrhunderte an hat die Familie auch mehrfachen Grundbesitz im Brandenburgischen erlangt.

v. Brachel (Brakel, Brackel), auch Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein blauer Turnierkragen von drei Lätzen, unten silbern, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. 14 u. S. 17. — Tyroff, I. 289. — Robens, Elementar-Werk, I. 14. — Fahne, I. S. 47: Brakel, setzt auf den Helm einen silbernen Turnierhut, an dem zwei blaue Flügel „heraufstreben“. — Gauhe, II. S. 92 u. 93: Brackel. — v. Hellbach, I. S. 176. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 296, und V. S. 65 (das angeführte Wappen gehört weder der hier in Rede stehenden Familie, noch den anderen bekannten gleichnamigen Geschlechtern). — Freih. v. Ledebur, I. S. 95.

Preussen. Altes jülichisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus das Dorf Brackeln bei Jülich ist. Edmund v. Brackeln, Ritter, kommt 1218, und Theodor v. Brackeln, Ritter, von 1255 — 1264 in Clevischen, Sassenburger und Cölner Urkunden oft vor. Die Familie führt mit dem Adelsgeschlechte v. Harf, bis auf die Farben, ein Wappen — im v. Harfschen Wappen liegt der blaue Turnierkragen in Roth und der Helm trägt einen silbernen, mit zwei silbernen Adlersflügeln besteckten Turnierhut, auf welchem eine rothe Kugel liegt — und scheint daher mit demselben eines Ursprunges zu sein. Eine Abstammung der noch blühenden Linie zu Breidmar und Tetz giebt Fahne (a. a. O.) neben anderen das Geschlecht betreffenden genealogischen Nachweisen. In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist die Familie in die Klasse der Edelleute unter No. 10 u. 24 (Carl Siegbert v. Brachel und Franz, Carl, Gertrud, Maria Anna, Cordula und Josephine v. Brackel, Hattorf, Tetz und Haus Busch, 1. Aug. 1829) eingetragen worden, doch steht derselben nach amtlichen Schreiben der vormaligen kurfürstlichen Regierung zu Düsseldorf und anderer Behörden, nach Officierspatenten etc. der freiherrl. Titel zu. Da es übrigens mehrere gleichnamige Familien giebt, so ist die hier in Rede stehende mehrfach von den Schriftstellern mit der niederländischen, in den Rheinlanden ebenfalls begüterten Familie der Freiherren v. Brackel, der curländischen Familie v. Brackel etc. verwechselt worden. Die niederländische Familie v. Brackel stammt aus der Burg Brackel auf der Insel Bommel in der Betuwe (Geldern) und führt (Siebmacher, V. 352: v. Braeckel, Burgundisch) in Roth zwei gegen einander

gekehrte, silberne Fische, um welche acht (3, 2, 2, 1) goldene Kreuze stehen. Die curländische Familie soll aus Westphalen und zwar aus Brakel bei Dortmund stammen. Das Wappenbild ist nach Neimbt, Tab. V, ein gekrönter Hirschkopf.

v. Brambilla, Ritter.

Schild silbern, durch einen schwarzen Querbalken getheilt und mit schwarzem Schildesfusse. Oben ein rechtssehender, auf dem Balken aufstehender, schwarzer Adler mit ausgebreiteten Schwingen; unten ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher mit den Hinterpranken im Schildesfusse steht und dessen Oberkopf in den schwarzen Querbalken hineinragt. Auf dem Schilde steht eine Marquisenkrone und auf derselben erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einwärtssehend den Adler der oberen und der linke den Löwen der unteren Schildeshälfte. Die Heldecken sind schwarz und silbern. — Leupold, Allg. Adelsarch. d. österr. Monarchie, I. 1 u. S. 158 u. 159. — Megerle v. Mühlfeld, S. 102. — v. Hellbach, I. S. 177.

Oesterreich. Johann Alexander Brambilla, k. k. Leibwundarzt und Director der Josephinischen medic.-chirurg. Academie zu Wien, wurde vom Kaiser Joseph II., 12. Aug. 1784, „in Rücksicht seiner so erspriesslichen Verdienste“ in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben und mit der Herrschaft Carbiano in der österreichischen Lombardei beliehen. Derselbe hat sich um die bessere Gestaltung der Chirurgie seiner Zeit und die Verbindung derselben mit der Medicin mehrfach verdient gemacht und bei dem Kaiser Joseph II. die Gründung der genannten Academie angeregt, ist somit eines dankbaren Andenkens sehr werth. Aus der Ehe mit Theresie Hann entspross, neben zwei Töchtern, Joseph Ritter v. Brambilla, geb. 1774.

v. Braun, Edle.

Schild von Blau und Silber, ohne Bild, geviert mit einem goldenen Mittelschilde, in welchem ein grüner Eichenzweig mit fünf

Eicheln, von welchen sich zwei rechts, drei links kehren, schwebt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflügeln der Eichenzweig des Mittelschildes aufgerichtet ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 89. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 45 u. 46 und No. 177. — Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 412 u. 413 (tingirt Feld 1 und 4 silbern und 2 und 3 blau). — v. Lang, S. 301. — v. Hellbach, I. S. 181.

Bayern, Württemberg, Sachsen-Altenburg. Die Gebrüder Georg Ernst Friedrich Braun, fürstl. löwenstein-werthheim. und reichsgräfl. castellischer wirkl. Geh. Rath, später k. württemb. Geh. Rath und Kreistags-Gesandter zu Nürnberg, und Ludwig Wolfgang Hiskias Braun, fürstl. hohenlohe-ingelfingenscher w. Geh. Rath und Regierungs-Director zu Ingelfingen und Oehringen, wurden vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern mittelst allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni 1806 und Adelsdiploms vom 31. März 1808, mit dem Prädicate: Edle v. Braun, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben. Dieselben, von denen der Erstere in die Adelsmatrikel des genannten Königreichs, 31. Jan. 1813, in die Klasse der Edlen eingetragen wurde, stammten aus einer württembergischen, zunächst hohenlohischen Familie, aus welcher mehrere Glieder die ersten fürstlichen Aemter und Würden bekleidet hatten, und waren die Söhne des 1799 zu Ingelfingen verstorbenen Hofraths und Kammer-Directors Johann Balthasar B. — Georg Ernst Friedrich Edler v. B. starb 1821, doch keineswegs, wie das Adelsb. d. Kgr. Württemb. angiebt, ohne Erben, sondern hat den Mannsstamm durch drei Söhne fortgesetzt, von welchen jedoch der jüngste früh starb. Der ältere Sohn, Carl Johann Heinrich Ernst E. v. B., jetzt herz. sachsen-altenb. w. Geh. Rath und Minister a. D., von welchem drei Söhne leben, verpflanzte 1814 das Geschlecht nach Sachsen, während der zweite Sohn, Friedrich Ludwig E. v. B., jetzt Vorstand des k. bayer. Post- und Eisenbahnamtes zu Bayreuth, den Stamm in Bayern fortgesetzt hat. — Ludwig Wolfgang Hiskias E. v. B. aber hinterliess drei Söhne, von denen Gustav, k. württemb. Major a. D. und Finanzrath (Friedrich Carl Gottfried war 1833 als fürstl. hohenlohischer Rath gestorben), und Adolph, fürstl. hohenlohringischer Archivrath, vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, durch besondere Urkunde vom 6. Juni 1834, die Adelswürde be-

stättig erhielten. Letzterer hat den Mannsstamm durch drei Söhne fortgepflanzt.

v. Braunschweig.

Schild quer getheilt: oben in Roth ein nach der Rechten gehender, die rechte Vorderpranke in die Höhe werfender, silberner Löwe; unten in Silber drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, golden, trägt. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten roth, silbern und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. 8 u. S. 19—21. — Siebmacher, III. 166, und Supplemente, I. 8. — Elzow, Pomm. Adelspiegel, I. S. 273. — Brüggemann, I. S. 146. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 301 u. 302 (giebt den Schild wie beschrieben, tingirt aber die drei Straussenfedern auf dem Helme silbern, roth, silbern). — Freih. v. Ledebur, I. S. 100. — Die von Büttner, Gen. d. Lüneb. adel. Patriciergeschl., und nach demselben von v. Meding, II. S. 81 u. 82, angeführten zwei gleichnamigen Adelsgeschlechter gehören nicht hierher, wenn auch dieselben mehrfach von den betreffenden Schriftstellern in Bezug auf die hier in Rede stehende Familie genannt worden sind. Das eine dieser Geschlechter ist schon gegen Ende des 15., das andere gegen Ende des 18. Jahrhunderts erloschen.

Preussen. Altes pommersches Adelsgeschlecht, welches wahrscheinlich aus der Stadt Braunschweig sehr früh nach Pommern gekommen ist. Liborius und Johannes de Brunswik kommen schon 1260, und Johannes Braunschweig 1309 urkundlich vor. Im 14. Jahrhunderte und später bekleideten mehrere Sprossen des Geschlechts ansehnliche Stadtämter zu Colberg und vom 16. Jahrhunderte an auch in Stettin. Simon B. war Rath des Königs Sigismund II. August in Polen und erhielt nach Rango, Origines pomeraniae, S. 291, 1. Juli 1570 auf dem Reichstage das Indigenat in Polen und ein Adels-Erneuerungs- und Bestätigungsdiplom für das ganze v. Braunschweigische Geschlecht. In diesem Diplome ist das Wappen so, wie oben angegeben wurde, angeführt, während das Siegel des Matthäus v. Braunschweig von 1560 im ungetheilten Schilde einen rechts gekehrten Löwen zeigt (Pomm. Wappenb., I. XII. 4). — Ein abermaliges Erneuerungsdiplom des alten Adels er-

hielt die Familie vom Kaiser Ferdinand III., 12. Oct. 1648, welches Diplom Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg, 20. April 1668, anerkannte. Von der Mitte des 17. Jahrh. an erwarb die Familie in Pommern und in der Neumark bedeutenden Grundbesitz. Jetzt ist die Familie, aus welcher zahlreiche Sprossen in k. preussischen Staats- und Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt sind, im Schievelbeiner-, Stolper- und Caminschen Kreise angesessen.

Brentano v. Brentheim, Freiherren.

Schild quer getheilt und durch einen darüber gelegten Pfahl geviert. Im rothen Pfahl ein goldener Anker, an welchem ein goldener, mit zwei schwarzen, eisernen Querreifen beschlagener Eimer hängt. 1 in Gold ein aus dem Pfahle halb nach rechts hervortretender, schwarzer Greif mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge; 2 in Gold, zwischen zwei die Sachsen gegen einander kehrenden, von sich gesonderten, schwarzen Adlersflügeln, eine schwebende, kleine blaue Raute; 3 in Schwarz eine aufrecht gestellte, einwärts gekehrte, gekrönte, silberne Schlange, und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt einen golden bewehrten, schwarzen Doppeladler; aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, ein einwärtssehender, schwarzer Greif mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge auf, und auf dem linken Helme steht, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, die kleine Raute des 2. Feldes und auf dieser der Anker des Pfahles. Die Helmdecken sind schwarz und golden. (Feld 1 und 2, so wie der Pfahl, sind — Suppl. z. Siebm., VII. 17, und Tyroff, I. 30 — mit dem rechten und linken Helme das Stammwappen — Feld 3 und 4, die Freiherrenkrone und der mittlere Helm sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen). — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Kgr. Bayern, II. 72. — v. Hefner, II. 25 und S. 29 (der Greif im 1. Felde tritt mehr als zur Hälfte aus dem Pfahle hervor, und der Löwe im 4. Felde ist einfach geschweifft). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 148. — Die Suppl. z. Siebmacher, XII. 10, geben das Wappen

nach dem Diplome von 1785, welches mit den Wappenschilden von Oesterreich und Ungarn vermehrt ist. — v. Lang, S. 105. — v. Hellbach, I. S. 187.

Bayern. Franz Gottlieb Brentano de Cimarolli, kurpfälz. Hauptpfleger zu Laber und Luppurg, wurde vom Kaiser Joseph II. im Jahre 1787 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Megerle v. Mühlfeld, S. 40 u. 41, giebt über diese Erhebung Folgendes an: „Brentano de Cimarolli, Alois und Franz, mit ihren Brüdern, im Jahre 1785 in den erbländischen, und Franz Gottlieb, kurpfälz. Hauptpfleger zu Laber und Luppurg, dann Georg Anton, k. franz. Oberst und Aide de Marechal du logis, im Jahre 1787 in den Reichsfreiherrnstand.“ — Weitverzweigtes, ursprünglich italienisches Geschlecht, welches später sich in Oesterreich und Bayern mit mehreren Beinamen ausgebreitet hat, und in welches mehrfache Standeserhebungen gekommen sind. In Oesterreich erhielt Franz Brentano-Grianta vom Kaiser Leopold I. 1703, und Cajetan Brentano, Seidenfabrikant, vom Kaiser Joseph II. 1765 den Adel. In Bayern wurde Balthasar Brentano à Moretto, kurpfälz. Medicinalrath und Hofapotheker in München vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 17. Sept. 1790, in den Adelstand erhoben, und die Familie Brentano Mezzegra erhielt vom Könige Max. Joseph von Bayern, 7. März 1808, ein Adelserneuerungs- und Edelndiplom. Die Brentano à Moretto und die eben angeführten Edeln v. Brentano Mezzegra sind, so viel bekannt ist, im Mannsstamme erloschen, doch ist in einen anderen Zweig der Familie Brentano Mezzegra, und zwar in der Person des Carl Brentano-Mezzegra, Privatier in Augsburg, vom Könige Ludwig I. von Bayern, 7. Nov. 1846, der Adelstand des Königreichs Bayern mit dem Wappen der Edlen v. Brentano-Mezzegra (Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Silber ein blauer Querbalken und auf dem gekrönten Helme der Adler des 1. und 4. Feldes zwischen zwei silbernen mit einem Querbalken belegten Büffelhörnern) gekommen. Der Schild der Brentano à Moretto war geviert: 1 in Gold eine silberne Schlange, 2 in Roth ein silberner Löwe, 3 in Silber ein goldener Mörser mit in demselben liegender Pistille, 4 in Blau ein mit Laub umkränzter Kopf, und auf dem Helme ein aufwachsender, schwarzer Adler. — Die hier in Rede stehenden Freiherrn Brentano v. Brentheim stammen von dem oben erwähnten Freiherrn Franz Gottlieb ab. v. Lang (a. a. O.) giebt über denselben Folgendes an: Franz Gottlieb, geb. 1755, auf

Hannzenstein, k. bayer. Kämmerer und ehemaliger Landrichter zu Laber und Luppurg. Der Bruder desselben war Ferdinand, geb. 1748, Dombherr des ehemaligen Hochstifts Augsburg.

v. Bressler u. Sternau.

Schild durch einen rothen, mit drei neben einander stehenden, sechsstrahligen, silbernen Sternen belegten Querbalken getheilt. Oben in Gold ein rechtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler; unten in Schwarz ein goldener Pfahl. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Flügel durch einen mit einem Sterne, wie die im Schilde, belegten rothen Querbalken in eine obere, goldene und eine untere, schwarze Hälfte getheilt sind. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Leupold, I. 1 S. 160 u. 161. — Megerle v. Mühlfeld, S. 165 u. 166, und Ergzgsbd., S. 126. — v. Hellbach, I. S. 188.

Oesterreich. Die Gebrüder Bressler: Maximilian, bei dem k. k. Hofwirthschafts-Revisor bedienstet, Ernst, k. k. böhm.-österr. Hofagent, und Joseph, k. k. Lieutenant, wurden von der K. K. Maria Theresia, 12. April 1776, mit dem Prädicate: v. Bressler und Sternau, in den erbländisch-österreichischen Adelstand, und Ernst v. B. und St. vom Kaiser Leopold II., 1790, in den Reichsritterstand erhoben. Dieselben waren die Söhne des Lorenz Ferdinand Bressler, Kämmerers, Rentmeisters und Grund-Buchhalters bei dem Canonicatstifte Kloster-Neuburg unweit Wien, welcher aus Schlesien nach Oesterreich gekommen war. Ernst Ritter v. B. u. St. pflanzte den Mannsstamm durch drei Söhne, neben zwei Töchtern, fort. Die von Leupold unter Verweisung auf Sinapius, I. S. 296, und II. S. 545, angenommene Verbindung dieser Familie mit der schlesischen Familie v. Bressler, in welche 1792 der Reichsgrafenstand kam (Grafenh. d. Gegenw., I. S. 121 u. 122), scheint sich durch den Mittelschild des gräflichen Wappens: quer getheilt, oben in Gold ein aufwachsender, schwarzer Adler, unten in Schwarz ein goldener Pfahl, zu bestätigen.

v. Breuning.

Im silbernen Schilde drei unter einander gestellte blaue Sparren und unter jedem Sparren eine blaue Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen linkskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug trägt, dessen Flügel (der hintere ist links vor dem vorderen sichtbar) mit einem silbernen Pfahle, welcher mit den Sparren und den Lilien des Schildes belastet ist, belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XVI. 32. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 9. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 92, und XII. 45 (beide Abbildungen sind gleich). — v. Lang, S. 304. — v. Hellbach, I. S. 189. — Freih. v. Ledebur, I. S. 105.

Bayern, Preussen. Johann Christoph Breuning, kurcöln. Geh. Rath und Deutschmeisterlicher Hofcanzler, wurde vom Kaiser Franz I., 10. Juni 1757, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe stammte aus der jetzt württemb. Stadt Ehingen a. d. Donau, und Nachkommen desselben haben sich in Bayern und Preussen verbreitet. v. Lang fand zwei seiner Enkel in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen, und der Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz ist die Familie unter No. 33 u. 91 (Johann Philipp und Christoph v. B., Kerpen und Cöln, 21. Juli 1829) einverleibt.

v. Britzke (Brietzke).

Im silbernen Schilde ein sechsstrahliger, rother Stern. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 174: Märkisch. — Tyroff, II. 141, und Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 88 (der Wulst ist von Silber und Roth gewunden und die Straussenfedern sind sämmtlich roth). — Beckmann, Anhalt. Hist., VII. S. 207—210 und Tab. A. No. 9 (tingirt die Straussenfedern silbern, roth, silbern). — Grundmann, Vers. einer Uckerm. Adelshist. — Gauhe, I. S. 254 u. 255. — v. Hellbach, I. S. 190. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 310 u. 311. — Freih. v. Ledebur, I. S. 107.

Preussen. Altes märkisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss in der Mittelmark, unweit Brandenburg liegt. Die Familie soll mit anderen sächsischen Geschlechtern schon im 10. Jahrhunderte, nach Vertreibung der Wenden aus den Marken, sich in denselben niedergelassen haben, und breitete sich später im Anhaltischen und Magdeburgischen und nachher im Trierschen aus. — Beckmann, welcher die Familie für eine ursprünglich wendische hält, beginnt die genealogischen Nachrichten über dieselbe mit Friedrich v. Brietzke, gest. 1384. Sigmund v. B. kommt 1506 als Dompropst zu Brandenburg vor, und Friedrich v. B. starb, mit derselben Würde bekleidet, im Jahre 1515. — Vom 15. Jahrhunderte an erwarb das Geschlecht im Magdeburgischen bedeutenden Grundbesitz, und wurde im 17. Jahrhunderte im Anhaltischen, so wie im 18. im Brandenburgischen begütert. Der Stammvater der Trierschen Linie, Caspar Friedrich v. B., starb 1685 als kurtrierscher Geh. Rath. — Glieder der Familie haben in kursächsischen, kaiserlichen und kön. preussischen Militärdiensten gestanden und sind namentlich in letzteren zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Brückner.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau eine in Wasser stehende, an die Seitenränder der Felder anstossende, silberne Brücke mit drei Bogen und mit goldenem Geländer; 2 und 3 in Silber ein aufrecht gestelltes, mit einem grünen Lorbeerzweige umwundenes Schwert mit goldenem Griffe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 17. — v. Hefner, II. 78 u. S. 71 (statt der blau-silbernen Helmdecken ein blau-silberner Wappenmantel).

Bayern. Joseph Brückner, k. bayerischer Major, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 18. Febr. 1821, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Brünnow.

Im rothen Schilde drei schrägrechte, silberne Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige jedoch schräglinke Balken zeigen. — Pomm. Wappenbuch, II. S. 84 u. 85 und XXXII. — Micrael, VI. S. 470. — Siebmacher, III. 165: Die Brunnoven, Pommerisch, giebt schräglinke Balken an. — Brüggemann, I. S. 148. — Gauhe, I. S. 268 u. 269: v. Brunow, Bruno. — v. Hellbach, I. S. 197: v. Brunow, Bruno, Brunov. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 81. — Freih. v. Ledebur, I. S. 112.

Preussen, Curland. Altes pommersches Adelsgeschlecht, aus welchem schon 1307 Hans v. Brunnnow als Herr des gleichnamigen Stammgutes im jetzigen Rummelsburger Kreise vorkommt. Dieses Stammgut wurde 1490 gegen das halbe Gut Quatzow (Quassow) im Kreise Schlawe an die v. Massow vertauscht. Im 16. Jahrhunderte theilte sich die Familie in zwei Linien, die Pommersche und die Curländische. Letztere gründete Michael v. Brünnow, welcher nach Curland ging und später als Canzler mit Hinterlassung zweier Söhne starb. Die Stammlinie theilte sich im 17. Jahrhunderte nochmals, indem Otto Caspar v. B. sich im Braunschweigischen ansässig machte. Beide Nebenlinien blühen noch, während die Stammlinie mit Carl v. B., k. preuss. Major a. D., 1838 im Mannsstamme ausgegangen ist. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwarb die Familie auch in der Neumark und in der zweiten in Ostpreussen Grundbesitz. In den früheren Listen der kön. preussischen Armee kommt der Name der Familie häufig vor und im ersten Decennium dieses Jahrhunderts standen zu gleicher Zeit zehn Sprossen dieses Geschlechts in k. preuss. Kriegsdiensten.

v. Budberg, genannt Bönninghausen, auch Freiherren.

Im rothen Schilde eine quer denselben durchziehende Kette aus sieben silbernen Ringen. Der Schild ist meist rund und man sieht fünf ganze Ringe und rechts, so wie links einen halben Ring. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen kleineren, runden, rothen Schild mit der Kette, wie angegeben, trägt. Derselbe ist

rechts und links von einer silbernen Straussenfeder besetzt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 141 (die Kette hat vier ganze und zwei halbe Ringe). — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, I. 91. — v. Steinen, Westph. Gesch., Tab. XXV. 10 (die Kette ist, nach einem Siegel von 1408, aufgerichtet). — Neimbt, Curl. Wappenb., Tab. 7 (die Kette golden). — v. Hellbach, I. S. 201. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 83 (setzt auf den gewulsteten Helm drei silberne Straussenfedern). — Freih. v. Ledebur, I. S. 115 (die Kette golden).

Preussen, Curland, Sachsen. Altes westphälisches Adelsgeschlecht, welches, nach dem Stammhause Bönninghausen (im Kreise Lippstadt), meist unter dem Namen: v. Budberg, genannt Bönninghausen, vorkommt. Die Familie, welche noch 1588 zur Ritterschaft der Grafschaft Mark gehörte, dort aber schon lange erloschen ist, kam im 17. Jahrhunderte nach Schweden und aus Schweden bald nach Cur- und Liefland, und erwarb die Güter Daudsewas, Dweeten, Garssen etc. — Gotthard Wilhelm v. B. war 1660 Landrath und Oberster in Liefland; Leonhard Gustav v. B., liefländ. Landrath, Oberst-Lieutenant und Dörptischer Hof-Gerichts-Assessor, war einer der Deputirten der liefländischen Ritterschaft, welche wegen der, aus dem Leben des Johann Reinhold v. Patkul bekannten Streitigkeiten 1693 von dem Könige von Schweden nach Stockholm gefordert wurden, und Gotthard Johann v. B., k. schwed. Oberst über die liefländische Ritter-Fahne, vertheidigte 1700 die Dünamünder Schanze auf das Tapferste gegen die Polen und Sachsen, und wurde später bei der Belagerung Rigas von dem schon im hohen Alter stehenden Grafen v. Dahlberg als Mit-Commandant angenommen. — Aus dem curländischen Zweige sind mehrere Sprossen in kais. russischen Staats- und Kriegsdiensten zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt, auch haben Glieder des Geschlechts in der kön. preussischen Armee gedient, und ein Glied der Familie steht jetzt in kön. sächsischen Hofdiensten.

Buirette v. Oehlefeld, Freiherren.

Schild mit einem breiten, rothen Kreuze belegt und dadurch geviert und mit Mittelschilde. Im gekrönten, blauen Mittelschilde ein silberner Sparren, welcher von drei rechts gekehrten, goldenen

Oelkrügen, zwei oben rechts und links und einer unten, begleitet wird (Stammwappen). 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Gold ein ebenfalls einwärts gekehrter, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler. Im Obertheile des Kreuzes wächst hinter der Krone des Mittelschildes ein rechts gekehrter, gekrönter Mohrenrumpf empor, welcher um den Kopf eine weisse Binde (dem Diplome nach sollen mittelst derselben die Augen verbunden sein) mit roth und weissen, nach links fliegenden Enden und auf der linken Brust ein rothes Kreuz hat: jeder der drei anderen Theile des Kreuzes ist mit einer auswärts gekehrten, goldenen Feuerflamme (die untere ist gestürzt) belastet. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt einen gekröntten, schwarzen Doppeladler; aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Mohrenrumpf des Obertheiles des Kreuzes einwärtssehend und das rothe Kreuz auf der Brust tragend auf, und aus dem linken Helme ein einwärtssehender, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, welcher in der rechten Pranke einen grünen Oelzweig hält. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten blau und silbern, die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende Mohren mit von Roth und Gold der Länge nach gestreiften Schürzen und silbernen Ohrringen, welche die freie Hand in die Seite stemmen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Oesterr. Monarchie, IX. 79. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 75. — v. Hefner, II. 25 u. S. 29 (giebt die Oelkrüge als kleine Kannen, buirettes, und kehrt die oberen gegen einander, die untere links. — Ein zweites Wappen, als älteres gegeben, hat nur zwei Helme. Der rechte trägt den Doppeladler, der linke zwischen dem Fluge den aufwachsenden Mohren. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 69, und 1855. S. 83. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VIII. 5. — Tyroff, I. 52. — v. Lang, S. 106: Buirette v. Oelefeld. — v. Hellbach, I. S. 205.

Bayern, Oesterreich. Johann Gustav Adolph Buirette v. Oehlefeld, markgräfl. brandenb. und k. preuss. Geh. Rath, Herr auf Wilhelmsdorf etc., wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 22. Sept. 1771, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Die Familie Buirette stammt ursprünglich aus der Grafschaft

Hennegau. Roland Buirette kommt schon 1304 vor und Peter Buirette war 1360 Grossvogt der Grafschaft Hennegau. Der erste bekannte Sitz des Geschlechts war Oehlefeld. In den Religionsunruhen verliess dasselbe das Hennegausche und liess sich theils in der Gegend von Aachen, theils in England und Schweden nieder. Aus der Aachener Linie stammte Jacob de Buirette, dessen Sohn Isaac sich 1660 nach Nürnberg wendete. Letzterer, kurbrandenb. und später k. preuss. Rath, war Resident in Nürnberg, der steiermärkischen Landschaft Grenz-Pagator etc., und erhielt vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 29. Nov. 1691, eine Bestätigung seines Adels unter Ertheilung des Reichsadels mit dem Prädicate: v. Oehlefeld. Der Sohn desselben, Daniel B. v. O., erwarb Wilhelmsdorf, Hassenberg und Strahlenfels in Franken. Von demselben stammte Isaac Daniel B. v. O., gest. 1749, k. preuss. und brandenburg. Geh. Kriegsrath, Minister bei dem fränkischen Kreise etc., und der oben genannte Freiherr Johann Gustav Adolph B. v. O., welcher den Stamm durch den Freiherrn Carl Ludwig fortpflanzte, von welchem vier Söhne entsprossen sind. Die Familie ist in Mittelfranken mit Wilhelmsdorf und Helmstädt begütert.

v. Buschmann.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden ein grün belaubter Baum, welcher am Stamme an blauem Bande mit einem das Mundstück linkskehrenden, goldenen Hifthorne behängt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher das beschriebene Wappenbild trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. XX. 40. — Siebmacher, III. 134: Die Buschmaner, Westphälisch (das Horn ist nicht angegeben). — Fahne, I. S. 58 u. 59, giebt das Wappen, wie beschrieben, mit dem am Baume hängenden Horne, auf dem Helme aber wiederholt sich das Wappenbild zwischen zwei Federn, von welchen die rechte grün, die linke golden ist. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 90. — Freih. v. Ledebur, I. S. 127.

Preussen. Altes, in Cöln beamtetes und Stiften einverleibtes Patriciergeschlecht, welches seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Adelsprädicate vorkommt und von welchem Fahne eine Abstammung vor Ende des 16. bis zu dem des 18. Jahrhun-

derts gegeben hat. Die Familie erwarb im Kreise Bergheim und Rheinbach Grundbesitz und ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 45 (Anton Ignaz v. Buschmann, Cöln, 19. Juni 1829) eingetragen.

v. Busse.

Im blauen Schilde ein goldenes Passionskreuz, welches unten (rechts und links und im Schildesfusse) von drei rothen, fünfblättrigen, golden besaamten Rosen begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem das Kreuz des Schildes steht. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 115.

Sachsen. Dr. Friedrich Gottlieb Busse, k. sächs. Bergcommissionsrath und Professor der Mathematik an der Bergacademie zu Freiberg, wurde mit seinem Sohne, Friedrich Rudolph Busse, vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1811, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Die Familie ist von den gleichnamigen preussischen Adelsfamilien wohl zu unterscheiden.

v. Calcum, genannt Lohausen.

Im goldenen Schilde ein rother Querbalken, von drei rothen Ringen, zwei neben einander über dem Balken und einer unter demselben, begleitet. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem der Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Hundes mit rother ausgeschlagener Zunge hervorwächst, dessen Hals mit dem Querbalken und den Ringen des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine den Hund links sehen und den Schild rechts von einem einwärtssehenden, goldenen Löwen, links von einem silbernen Einhorne halten lässt. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, II. XIII und S. 129: v. Calcum, genannt Lohausen. — Robens, Elementar-Werk, II. 10. — Vetter, Authent. Samml. etc., S. 15. — Fahne, I. S. 61. — Freih. v. Krohne, I. S. 136—137 u. 335. — v. Hellbach, I. S. 215: Calchheim, Calcum, Kahlhun, Kalkun v. Lohhausen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 130 u. 131.